

Merkblatt "Alterspensionierung bei der CPV/CAP"

Vorgehen zur Anmeldung der Altersrente und Einhaltung der Fristen für einen Kapitalbezug anstelle der Altersrente.

Basis

Das Versicherungsreglement 2025 bildet die Grundlage der Versicherung. Es gilt der Wortlaut des Reglements.

Zeitpunkt Rücktritt Ein Altersrücktritt ist zwischen dem vollendeten 58. und 65. Altersjahr möglich. Wird die Erwerbstätigkeit über das 65. Altersjahr weitergeführt, kann der Altersrücktritt bis zum 70. Altersjahr aufgeschoben werden.

Höhe Altersrente Die Rente berechnet sich aus dem angesparten Altersguthaben zum Zeitpunkt des Rücktritts multipliziert mit dem Umwandlungssatz gemäss dem effektiven Alter.

Im Alter 65 beträgt der Umwandlungssatz 4.85 %.

Kapitalbezug anstelle Rente Ab dem 1. Juli 2025 kann das Altersguthaben bei der Pensionierung bis zu 100 % als Kapital bezogen werden. Ist ein Sparguthaben aus einem gewählten Sparplan vorhanden, wird dieses bei einem Kapitalbezug zuerst aufgelöst. Bei einem vollständigen Kapitalbezug müssen sowohl Spar- als auch Altersguthaben zu 100 % bezogen werden. Der schriftliche Antrag (Formular „Antrag auf Altersleistungen“) muss spätestens am letzten Arbeitstag vor der Pensionierung eingereicht werden. Bei verheirateten versicherten Personen ist die schriftliche Zustimmung des Ehepartners notwendig. Die CPV/CAP kann die notarielle / amtliche Beglaubigung der Unterschrift des Ehepartners und weitere Nachweise verlangen.

Geringfügige Renten Beträgt die jährliche Altersrente weniger als 10 % der einfachen minimalen AHV-Rente (zur Zeit CHF 1'512.00 jährlich) oder weniger, so erfolgt die volle Kapitalabfindung durch die CPV/CAP automatisch.

Teilpensionierung Die CPV/CAP kennt die Möglichkeit der Teilpensionierung. Die Reduktion des Erwerbsteils muss dabei mindestens 20 % eines Vollpensums betragen. Ein Kapitalbezug kann nur bei drei Teilpensionierungsschritten geltend gemacht werden. Der aktive Teil wird entsprechend des neu geltenden Lohnes weitergeführt.

Leistungen bei vorzeitiger Pensionierung Das Reglement "Vorzeitige Alterspensionierung" gilt für Mitarbeitende folgender Arbeitgeber: Coop Genossenschaft, Coop Immobilien AG, Coop Mineraloel AG, CPV/CAP Pensionskasse Coop, Ausgleichskasse Coop. Das Reglement beschreibt die Leistungen, welche zusätzlich zur Altersrente gemäss

Vorsorgesituation gewährt werden. Dies ist einerseits eine Einlage zur Erhöhung der lebenslänglichen Altersrente und andererseits eine Einlage zur Ausrichtung einer temporären Ersatzrente bis zum Erreichen des ordentlichen AHV-Alters. Das Reglement ist auf unserer Homepage aufgeschaltet.

Vorgehen	Die Anmeldung zu einer Alterspensionierung erfolgt durch den Arbeitgeber. Die versicherte Person hat der CPV/CAP das Formular "Antrag auf Altersleistungen" mit den nötigen Beilagen zuzustellen.
Auszahlungstermin	Die Altersrente und/oder das Kapital wird/werden jeweils um den 24. des laufenden Monats ausgerichtet.
Kinderrente zur Altersrente	Besteht ein Anspruch auf Kinderrente, ist uns für Kinder, die älter als 18 Jahre alt sind, ein Nachweis zuzustellen, aus welchem ersichtlich ist, dass sich das Kind in einer Ausbildung befindet. Bei Kindern in Ausbildung kann die Rente bis längstens zum Erreichen des 25. Altersjahres ausgerichtet werden.
Todesfall nach Alterspensionierung	Beim Tod eines Rentenbezügers können Hinterlassenenleistungen an den Ehepartner:in, Lebenspartner:in und die Kinder fällig werden.
Informationspflichten	Die versicherte Person erhält den Leistungsentscheid der CPV/CAP im Laufe des Monats der ersten Rentenzahlung. Danach wird dem Rentenbezüger jeweils anfangs Jahr eine Rentenbescheinigung über die im vergangenen Kalenderjahr bezogenen Renten und eine Rentenorientierung über die Ansprüche im laufenden Kalenderjahr zugestellt.
	Konto- und Wohnsitzänderungen sind der CPV/CAP jeweils sofort durch den Rentenbezüger mitzuteilen. Fehlen Angaben zur aktuellen Wohnsituation, kann die CPV/CAP die Rentenzahlungen unterbrechen.